



Einladung

zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Donnerstag, 6. Juni 2024, 20.00 Uhr

Werkgebäude Uhwiesen

Traktanden

Politische Gemeinde

1. **Finanzen**
Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. **Gemeindestrassen, Wasserversorgung**
Sanierung Mörlenerstrasse; Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
3. **Sportanlagen**
Beitrag Kulturnutzung Neubau Turnhalle; Kreditbewilligung
Investitionsbeitrag
4. **Abfallentsorgung**
Totalrevidierte Abfall-Verordnung; Genehmigung
5. **Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
Allfällige Anfragen sind bis 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat einzureichen.

Primarschulgemeinde

1. **Finanzen**
Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. **Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
Allfällige Anfragen sind bis 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an die Primarschulpflege einzureichen.

BELEUCHTENDER BERICHT POLITISCHE GEMEINDE

Traktandum 1

FINANZEN

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	8'042'542.23
Ertrag	CHF	<u>8'227'038.07</u>
Ertragsüberschuss	CHF	184'495.84

Der resultierende Ertragsüberschuss wird mit dem Bilanzüberschuss verrechnet.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	766'683.20
Einnahmen	CHF	<u>317'090.00</u>
Nettoinvestition	CHF	449'593.20

Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	358'700.00
Einnahmen	CHF	<u>358'700.00</u>
Nettoveränderung Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Selbstfinanzierung der Jahresrechnung 2023 beträgt CHF 782'021.94. Nach Abzug der Nettoinvestition von CHF 449'593.20 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 332'428.74.

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	8'042'542.23
Ertrag	CHF	<u>8'227'038.07</u>
Ertragsüberschuss	CHF	184'495.84
Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF	458'851.00
Verbesserung gegenüber Voranschlag	CHF	643'346.84

Vergleich Ertrag Erfolgsrechnung 2023 gegenüber Budget 2023

Ertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Fiskalertrag	3'954'661.07	3'455'900.00	498'761.07	14.43
Regalien/Konzessionen	3'157.00	2'500.00	657.00	26.28
Entgelte	1'408'626.11	1'010'950.00	397'676.11	39.34
Übrige Erträge	1'719.00	0.00	1'719.00	k.A.-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	39'144.90	16'060.00	23'084.90	143.74
Transferertrag	1'858'811.89	1'738'794.00	120'017.89	6.90
Durchlaufende Beiträge	56'800.00	0.00	56'800.00	k.A.-
Finanzertrag	536'959.27	156'000.00	380'959.27	244.20
Interne Verrechnungen	367'158.83	357'230.00	9'928.83	2.78
Total Ertrag	8'227'038.07	6'737'434.00	1'489'604.07	22.11

Für die Verbesserung gegenüber dem Budget sind die Steuern, die Entgelte sowie die Finanzerträge zu je zirka einem Drittel verantwortlich. Allein bei den Grundstückgewinnsteuern belaufen sich die Mehrerträge auf über CHF 200'000.00.

Bei den Entgelten schlägt die Periodenumstellung bei der Verrechnung der Wasser-/Abwassergebühren mit rund CHF 240'000.00 zu Buche. Dazu kommen Mehrerträge beim Brenn- und Stammholz sowie für die Weiterverrechnung der Kosten von Strassenaufbrüchen.

Die Abweichung bei den Finanzerträgen ist im Wesentlichen auf den nicht budgetierten Erlös aus dem Verkauf des Mörlerswegs zurückzuführen.

Vergleich Aufwand Erfolgsrechnung 2023 gegenüber Budget 2023

Aufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Personalaufwand	1'034'405.53	1'027'560.00	6'845.53	0.67
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'561'619.37	1'342'070.00	219'549.37	16.36
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	256'170.15	260'670.00	-4'499.85	-1.73
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	372'572.40	69'270.00	303'302.40	437.86
Transferaufwand	4'359'696.68	4'101'485.00	258'211.68	6.30
Durchlaufende Beiträge	56'800.00	0.00	56'800.00	k.A.
Finanzaufwand	34'119.27	38'000.00	-3'880.73	-10.21
Interne Verrechnungen	367'158.83	357'230.00	9'928.83	2.78
Total Aufwand	8'042'542.23	7'196'285.00	846'257.23	11.76

Der überwiegende Teil der Abweichung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist auf die personelle Situation in der Gemeindeverwaltung zurückzuführen, welche den Einsatz von sogenannten Springerinnen notwendig machte.

Aufgrund der bereits erwähnten Mehrerträge bei den Wasser- und Abwassergebühren konnten entsprechend höhere Einlagen in die Spezialfinanzierungen gemacht werden.

Die Zunahme beim Transferaufwand ist auf die nach wie vor steigenden Ausgaben für die Beiträge an die Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen sowie für die Sozialhilfe zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	766'683.20
Einnahmen	CHF	<u>317'090.00</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	449'593.20

Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	358'700.00
Einnahmen	CHF	<u>358'700.00</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	0.00

Gemäss Budget wurde mit einer Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen von CHF 658'000.00 gerechnet. Die Abweichungen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

- tiefere Aufwendungen für den Neubau Entsorgungsplatz aufgrund des überarbeiteten Projektes und weil die Arbeiten erst im laufenden Jahr abgeschlossen werden konnten;
- Mehrausgaben für das GEP, da aufgrund des Projektes Wärmeverbund zwei Etappen vorgezogen wurden;
- Restkosten für die Sanierung der Klosterbergstrasse, welche im Jahr 2022 budgetiert wurden, aber erst im vergangenen Jahr angefallen sind;
- Minderkosten für die Sanierung der Elektroinstallationen bei der Liegenschaft Schulstrasse 1 im Nohl;
- Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren Wasser/Abwasser aufgrund der regen Bautätigkeit.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2023 Aktiven und Passiven von je CHF 29'221'578.20 aus (Vorjahr CHF 28'924'563.92).

Den Bankdarlehen im Betrag von 4 Mio. Franken und laufenden Verbindlichkeiten von knapp 3.2 Mio. Franken stehen flüssige Mittel von 3.4 Mio. Franken gegenüber. Die Forderungen belaufen sich auf gut 1.5 Mio. Franken und die Sachanlagen (Finanzliegenschaften) auf 13.3 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen wird mit knapp 10.8 Mio. Franken beziffert.

Nach Gutschrift des Rechnungsergebnisses beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 auf CHF 21'968'072.79.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 11'120'623.15 (Vorjahr CHF 10'788'194.41).

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) liegt bei 75.2 % (Vorjahr 74.2 %).

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF
Finanzvermögen	18'374'128.56	
Verwaltungsvermögen	10'847'449.64	
Fremdkapital		7'253'505.41
Zweckgebundenes Eigenkapital (Spezialfinanzierungen)		1'251'707.33
Zweckfreies Eigenkapital		20'716'365.46
Total	29'221'578.20	29'221'578.20

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Laufenthal zu genehmigen.

Traktandum 2

GEMEINDESTRASSEN / WASSERVERSORGUNG

Sanierung Mörlersstrasse (Abschnitt Land- bis Gotthardstrasse)

- Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Firma Stradatech GmbH, Thalheim an der Thur, mit der Zustandserfassung der Gemeindestrassen beauftragt. Die von dieser Firma erstellte Unterhaltsplanung enthält Empfehlungen, in welchem Zeitraum einzelne Strassen saniert werden sollten. Entsprechende Projekte sollen nicht zu lange aufgeschoben werden, da Strassen der Stufe 2 (ausreichend/kritisch) noch mit vergleichsweise geringem Aufwand saniert werden können. Bei Strassen der Stufe 1 (schlecht) stehen die Sanierungskosten erfahrungsgemäss in einem deutlich schlechteren Verhältnis.

Knapp die Hälfte der Gemeindestrassen von Laufen-Uhwiesen ist der Kategorie 2 (ausreichend/ kritisch) zugeordnet. Um einen Investitionsstau und die Kulmination des Sanierungsbedarfs in einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden und um die Kosten zu glätten, soll der Erneuerungszyklus im laufenden Jahr mit der Sanierung eines Abschnitts der Mörlersstrasse fortgeführt werden.

Die Fussgängerführung in der Mörlersstrasse ist derzeit nicht ausreichend gelöst und soll im Zusammenhang mit der Strassensanierung verbessert werden. Ins Projekt integrierte verkehrsberuhigende Massnahmen sollen den Anforderungen der bestehenden 30er-Zone gerecht zu werden.

Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) bildet die Grundlage für die Instandstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde. Der Entwurf GWP aus dem Jahr 2019 sieht den Ersatz der bestehenden Netzleitung AZ 100 mm durch eine PE 147 mm vor. Der Ersatz erfolgt ab der Kreuzung Landstrasse/Mörlersstrasse bis zur Kreuzung Mörlersstrasse/Gotthardstrasse. Zudem ist gemäss GWP der Ersatz der bestehenden Transportleitung AZ 175 mm durch eine neue Leitung vorgesehen, und zwar im Abschnitt ab der Landstrasse bis zur Liegenschaft Mörlersstrasse 5.

Das Ingenieurbüro Ingesa AG, Seuzach, (Teil Strasse und übrige Werke) resp. WBI AG (Teil Wasserversorgung) wurden mit der Erstellung eines Bauprojektes beauftragt, welches nunmehr vorliegt. Bei der Projektierung wurde ein allfälliger Erneuerungs- resp. Ergänzungsbedarf eigener und externer Werkbetriebe erfragt und gegebenenfalls berücksichtigt.

Gemeindestrasse

Der Belag in der Mörlersstrasse weist über die ganze Länge sichtbare Risse auf, welche in den letzten Jahren bereits mittels einer Oberflächenbehandlung (Bitumenemulsion) saniert worden sind. Aufgrund der Abnutzung der Deckschicht hat sich im Laufe der Zeit das bituminöse Bindemittel aus dem Asphaltbelag gelöst, was zu Ausmagerungen führte. Die Deckschicht hat ihr Lebensende erreicht und ist aus Sicht des Werterhaltes zu sanieren. Des Weiteren sind Absenkungen neben der Mittelinsel bei der Landstrasse sichtbar und werden mit dem Projekt behoben.

Die Strassenabschlüsse, welche unter anderem die Entwässerung gewährleisten, sind abschnittsweise stark verformt und weisen Beschädigungen auf. Im Rahmen einer Gesamtsanierung werden diese ersetzt. Die Strassenentwässerung wird aufgrund ihres geringen Alters belassen. Sämtliche Schachtabdeckungen sollen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten ersetzt werden durch hochziehbare Abdeckungen mit Betonkragen.

Um die Fussgängerführung entlang der Mörlersstrasse zu verbessern, sind zwei Massnahmen geplant: Erstens soll bei der Einmündung des Trottenwegs und am Ende des Gehwegs (Liegenschaft Mörlersstrasse 12) je eine Verkehrsinsel errichtet werden, wodurch die Fahrbahnbreite lokal von 5 Metern auf 3,5 Meter verengt wird. Zweitens wird ab Liegenschaft Mörlersstrasse 12 bis zur Einmündung Gotthardstrasse (Perimeterende) ein farblich markierter Gehweg angelegt.

Werkleitungen

Im Projektperimeter verlaufen zwei Wasserleitungen. Sowohl der Ersatz des rund 270 m langen Teilstücks der Netzleitung als auch des ca. 110 m langen Teilstücks der der Brunnenspeisung dienenden Transportleitung (Abschnitt Landstrasse bis Liegenschaft Mörlersstrasse 5) werden als Kunststoffleitungen aus Polyethylen der Dimension 180/147.2 mm projektiert. Die beiden Hydranten Nr. 8 und 9 werden am bestehenden Standort durch zeitgemässe Modelle ersetzt. Die Hausanschlüsse im Projektperimeter werden innerhalb des Strassengebietes auf Kosten der Gemeinde ersetzt. Während der Bauzeit müssen Provisorien installiert werden.

Die Abwasserleitungen im westlichen Abschnitt der Mörlersstrasse stammen aus den Jahren 2010 (Mischabwasserleitungen) und 2012 (Regenabwasserleitung). Im östlichen Abschnitt wurden sie im Jahr 2018 mithilfe von Robotertechnologie innen saniert. Aufgrund dieser jüngsten Sanierung besteht kein Bedarf für weitere Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen.

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehenden 7 Kandelaber im Projektperimeter werden durch neue ersetzt, und die entsprechenden Zuleitungen werden neu verlegt. Es werden LED-Leuchten mit einem geringeren Energieverbrauch und präziserer Ausleuchtung verwendet. Darüber hinaus ist die Installation eines zusätzlichen Kandelabers an der Kreuzung Landstrasse/Mörlersstrasse geplant.

Übrige Werke

Die Elektrizitätswerke Kanton Zürich (EKZ) werden das Leitungsnetz im Zusammenhang mit den anfallenden Bauarbeiten erweitern. Das entsprechende Projekt steht noch aus. Die Kosten gehen zu Lasten der EKZ.

Sasag und Swisscom haben keine Ausbaubedürfnisse angemeldet. Die bestehenden Anlagen sind in Betrieb und müssen während den Bauarbeiten erhalten und allenfalls geschützt werden.

Kosten (+/- 10 Prozent)

Strassenbau		Total inkl. MwSt
Tiefbauarbeiten Strassenbau	CHF 285'000.00	
Nebenarbeiten	CHF 15'000.00	
Technische Arbeiten	CHF 43'000.00	
Total		CHF 343'000.00
Wasserversorgungsleitung		Total inkl. MwSt
Bauarbeiten	CHF 257'000.00	
Nebenarbeiten	CHF 6'000.00	
Technische Arbeiten	CHF 55'000.00	CHF 318'000.00

Ersatz öffentliche Beleuchtung		Total inkl. MwSt
Bauarbeiten	CHF 50'000.00	
Nebenarbeiten	CHF 2'000.00	
Technische Arbeiten	CHF 10'000.00	CHF 62'000.00

Kostenzusammenstellung		Total inkl. MwSt
Strassenbau	CHF 343'000.00	
Wasserversorgungsleitung	CHF 318'000.00	
Strassenbeleuchtung	CHF 62'000.00	
Total		CHF 723'000.00

Das Vorhaben ist mit einem Betrag von CHF 280'000 (Gemeindestrassen) resp. CHF 100'000 (Wasserversorgung) im Budget 2024 eingestellt.

Bauablauf

Für die Realisierung des vorliegenden Projekts wird mit einer Bauzeit von fünf Monaten (August bis Dezember 2024) gerechnet. Der Einbau des Deckbelags erfolgt im Sommer 2025.

Die Strasse muss für die Bauarbeiten halbseitig gesperrt werden. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens kann dies ohne Lichtsignalanlage erfolgen. Während den Belagsarbeiten muss die Strasse für einige Tage komplett gesperrt werden. Der Verkehr wird während dieser Zeit über die Nüsatzstrasse und den östlichen Teil der Mörlersstrasse umgeleitet.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist von der Zweckmässigkeit des vorliegenden Projektes überzeugt. Es entspricht dem heutigen Stand der Technik und den massgebenden Richtlinien.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt „Sanierung Mörlersstrasse“ zu genehmigen und den benötigten Gesamtkredit von CHF 723'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 3

SPORTANLAGEN

Beitrag Kulturelle Nutzung Neubau Turnhalle - Kreditbewilligung Investitionsbeitrag

Sachverhalt:

Die Turnhalle 1 (Vers. Nr. 357, Zöllistrasse 20) auf dem Areal der Sekundarschule Kreis Uhwiesen (Kat. Nr. 2213) mit Baujahr 1962 ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Primarschule Laufen-Uhwiesen und die Sekundarschule Kreis Uhwiesen planen den Abriss und Neubau einer Einfachturnhalle «plus» im rückwärtigen Bereich der Bauparcelle (Ecke Laufer-/Hornsbergstrasse).

Am 2. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen einen Planungskredit über CHF 350'000.00 bewilligt. Die eingesetzte Baukommission, bestehend aus VertreterInnen der beiden Schulgemeinden, der politischen Gemeinde und aus der Bevölkerung, beschloss, die Projektierung und Realisierung des Vorhabens einem Gesamtleistungsanbieter (GLA) zu übertragen. In einem Präqualifikationsverfahren wurden vier GLA bestimmt, welche die geforderten Eignungskriterien bestmöglich erfüllten. Diese haben in der Folge je eigene Vorprojekte mit einer Gesamtleistungsofferte eingereicht.

Am 11. Dezember 2023 hat die Baukommission, unterstützt von Fachjuroren, das Projekt der GENU Partner AG, Schaffhausen (Architekt Bucher Partner dipl. Architekten AG, Winterthur) für die Realisierung ausgewählt. Die Einfachturnhalle «plus» beinhaltet Elemente, welche für den Schulbetrieb im engeren Sinne nicht notwendig sind, aber der Vereins- und Kulturnutzung dienen werden. So umfasst das Raumprogramm eine Bühne, einen Mehrzweckraum sowie einen Kiosk mit Kücheneinrichtung. Die Halle kann auch für kulturelle Anlässe wie Theateraufführungen und Konzerte oder für Versammlungen mit bis zu 400 BesucherInnen genutzt werden. Nebst der dafür notwendigen Ausstattung (Bühnentechnik für Licht und Ton/Hallenbestuhlung etc.) müssen Fluchtwege, Notausgänge und Lüftungsanlage auf die höhere Personenzahl ausgelegt werden. Gemäss Angaben der GENU Partner AG belaufen sich die auf den «Kulturteil» entfallenden Kosten auf einen Betrag von CHF 1'567'450.00 bei Gesamtkosten von CHF 14'800'000.00.

Erwägungen:

Bereits im Zusammenhang mit der Bewilligung des Planungskredites wurden die Stimmberechtigten über die geplante finanzielle Beteiligung der politischen Gemeinde informiert. Der Gemeinderat hat denn auch schon früh signalisiert, dass er eine Beteiligung befürwortet, und der Betrag von 1.5 Mio. wurde in die Finanzplanung aufgenommen.

Die Beteiligung soll in Form eines à fonds perdu-Investitionsbeitrages erfolgen. Die politische Gemeinde wird demnach kein Miteigentum an der neuen Turnhalle erwerben. Damit die Nutzung für die Vereine und die Öffentlichkeit dennoch sichergestellt ist, wird ein Dienstbarkeitsvertrag mit Benützungsrecht vereinbart und im Grundbuch eingetragen. Die Einzelheiten werden in einem Benützungsreglement festgehalten. Die künftige Bewirtschaftung der Halle, insbesondere Vermietung, Reinigung, Unterhalt und Erneuerung (inkl. des Mobiliars und den Installationen des «Kulturteils») ist ausschliesslich Sache der Schulgemeinden.

Folgekosten

Der Investitionskostenbeitrag ist gemäss Anhang zur Gemeindeverordnung über eine Lebensdauer von 40 Jahren (Sport- und Freizeitanlagen) abzuschreiben. Die Erfolgsrechnung der politischen Gemeinde wird demnach jährlich mit einem Betreffnis von CHF 39'186.25 belastet, was ca. 0.6 Steuerprozent entspricht. Weitere Kosten für Unterhalt oder Erneuerung fallen bei der politischen Gemeinde keine an.

Projekttablauf

Der Gesamtkredit wird den Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen einerseits sowie denjenigen der Sekundarschule Kreis Uhwiesen (inkl. Gemeinden Dachsen und Flurlingen) andererseits am 22. September 2024 an einer Urnenabstimmung zur -Bewilligung unterbreitet. Vorgängig findet eine Informationsveranstaltung statt. Die Zustimmung beider Souveräne vorausgesetzt könnte im Mai 2025 mit dem Bau begonnen werden. Voraussichtliche Inbetriebnahme wäre im Sommer 2026.

Schlussbemerkung

Die Turnhalle wird von den örtlichen Turn- und Sportvereinen intensiv genutzt. Die geplante Halle ist deutlich grösser als die bestehende und kann unterteilt werden. Dies ermöglicht den Vereinen mehr wöchentliche Trainingseinheiten sowie die Nutzung als zeitgemässe Wettkampfstätte ausserhalb der Schulzeiten. Dank der Bühne kann die Halle für kulturelle Anlässe wie Theateraufführungen, Konzerte oder Versammlungen mit bis zu 400 Besuchern genutzt werden.

Im Hinblick auf die angestrebte Bevölkerungsdurchmischung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Uhwieser Kinder ihre obligatorische Schulzeit im Dorf absolvieren können. Das vorliegende Projekt stärkt den Schulstandort auf lange Frist und deckt sich somit auch mit den Zielen der Vision 2040 des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, den Investitionsbeitrag von CHF 1'567'450.00 an die Kulturnutzung der noch zu erstellenden Turnhalle auf dem Areal der Sekundarschule Kreis Uhwiesen zu bewilligen; dies unter Vorbehalt der Genehmigung der Gesamtvorlage durch die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen und der Sekundarschule Kreis Uhwiesen im Rahmen der Urnenabstimmung vom 22. September 2024.

Traktandum 4

ABFALLENTSORGUNG Totalrevision Abfallverordnung - Genehmigung

Sachverhalt:

Die Gemeinden regeln die Sammlung und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung, die der Genehmigung durch den Kanton bedarf. Die aktuelle Abfallverordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen stammt aus dem Jahr 1995. Seither wurden verschiedene eidgenössische und kantonale Verordnungen revidiert. Beispielsweise wurde die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) des Bundes per 1. Januar 2016 revidiert und heisst neu Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA). Daraus ergeben sich für die Gemeinden einige Neuerungen. Zudem wurde der Entsorgungsplatz beim Werkgebäude an der Wasergasse komplett neu organisiert.

Gemäss § 35 des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung vom 25. September 1994 und Art. 13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen vom 26. September 2021 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung der Abfallverordnung.

Erwägungen:

Die bisherige Abfallbewirtschaftung wird grundsätzlich beibehalten und weitergeführt. Ziel bleibt die ökologisch optimierte Entsorgung der Abfälle und damit ein Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die Neuerungen in der revidierten Abfallverordnung beziehen sich insbesondere auf Änderungen im Bundesrecht und deren Umsetzung. Die neue Abfallverordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen basiert auf der Musterverordnung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) und wurde von dieser Amtsstelle vorgeprüft.

Dies sind die wesentlichen Anpassungen in der neuen Abfallverordnung:

- Die Erwähnung der im Jahr 2000 aufgehobenen Gesundheitsbehörde entfällt.
- Ein separates Merkblatt (Entsorgungskalender) wird künftig die letzte Seite des Gemeindekalenders ersetzen.
- Festschreibung der Benützung der Sammelstellen nur während den angegebenen Zeiten.
- Ausdrückliches Verbot von Littering – das Wegwerfen oder achtlose Liegenlassen von Kleinmengen an Abfällen wie Take-Away-Verpackungen oder Zigarettenstummel – sowie der Zuführung von Abfällen in die Kanalisation.
- Präzisierung der Vorschriften über das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen.

Neu wird vom Gemeinderat ein Ausführungs- und Gebührenreglement erlassen, welches das bisherige «Gebührenreglement im Abfallwesen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen» vom 14. November 1995 (inkl. den zugehörigen Tarifblättern Uhwiesen und Laufen inkl. Aussenhöfe sowie Nohl) ersetzt. Darin werden nebst Organisation und Durchführung der Kehrricht-, Grüngut- und Sperrgutsammlungen auch die geltenden Tarife festgelegt.

Die bisher auf der letzten Seite des Gemeindekalenders publizierten Informationen «Wo hin mit den Abfällen?» werden durch einen separat versendeten Entsorgungskalender ersetzt. Für die Entsorgung des Grüngutes besteht ein zusätzliches Merkblatt.

Gebühren

Die Bemessungsgrundlage für die Gebührenerhebung bleibt unverändert. Wie bis anhin wird zwischen Ein- und Mehrpersonen-Haushalten unterschieden, und auch die Differenzierung zwischen dem Gewerbetarif klein resp. normal wird beibehalten.

Die Höhe der Abfallgebühren wird durch den Gemeinderat festgelegt. Dabei sind diverse verwaltungsrechtliche Vorgaben wie z.B. das Kostendeckungsprinzip einzuhalten. Die gesamten Kosten der Entsorgung müssen durch Gebühren gedeckt sein. Jede Änderung der Abfallgebühren muss dem Preisüberwacher zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Vorlage ist nicht finanzrelevant. Eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission ist deshalb nicht notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Entwurf der Abfallverordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen zu genehmigen.

Traktandum 5

BEANTWORTUNG ALLFÄLLIGER ANFRAGEN NACH § 17 GEMEINDEGESETZ

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz).

BELEUCHTENDER BERICHT PRIMARSCHULGEMEINDE

Traktandum 1

FINANZEN

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	3'229'342.93
Ertrag	CHF	<u>3'259'016.27</u>
Ertragsüberschuss	CHF	29'673.34

Der resultierende Ertragsüberschuss wird mit dem Bilanzüberschuss verrechnet.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	236'349.25
Einnahmen	CHF	<u>88'390.90</u>
Nettoinvestition	CHF	147'958.35

Die Selbstfinanzierung der Jahresrechnung 2023 beträgt CHF 106'538.59. Nach Abzug der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 41'419.76. Wobei die Beiträge der Sekundarschule noch nicht komplett berücksichtigt resp. verrechnet sind.

Die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Uhwiesen präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	3'229'342.93
Ertrag	CHF	<u>3'259'016.27</u>
Ertragsüberschuss	CHF	29'673.34

Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF	24'894.00
Verbesserung gegenüber Voranschlag	CHF	54'567.34

Vergleich Ertrag Erfolgsrechnung 2023 gegenüber Budget 2023

Ertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Fiskalertrag	2'953'860.26	2'684'600.00	269'260.26	10.03
Entgelte	21'377.80	23'200.00	-1'822.20	-7.85
Transferertrag	127'584.15	111'070.00	16'514.15	14'87
Finanzertrag	6'194.06	8'620.00	-2'425.94	-28.14
Ausserordentlicher Ertrag	150'000.00	150'000.00	0.00	0.00
Total Ertrag	3'259'016.27	2'977'490.00	281'526.27	9.45

Mit Mehrerträgen von rund CHF 280'000.00 (resp. 10 Prozent) insgesamt, fiel die Abweichung bei den Steuern mit rund CHF 270'000.00 sehr deutlich und unerwartet aus.

Vergleich Aufwand Erfolgsrechnung 2023 gegenüber Budget 2023

Aufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Personalaufwand	543'082.04	537'990.00	5'092.04	0.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	317'954.52	384'230.00	-66'275.48	-17.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226'865.25	226'900.00	-34.75	-0.01
Transferaufwand	2'120'022.80	1'826'664.00	293'358.80	16.06
Finanzaufwand	21'418.32	26'600.00	-5'181.68	-19.48
Total Aufwand	3'229'342.93	3'002'384.00	226'958.93	7.56

Die Kosten weichen um CHF 226'958.93 resp. 7.56 % gegenüber dem Budget ab. Die Mehrkosten stammen vor allem von den erhöhten Kosten der direkten Sonderbeschulung, den erhöhten Personalkosten im Zusammenhang mit der Sonderbeschulung sowie den ergänzenden Massnahmen der integrativen Beschulung. Das Budget beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde sehr gut eingehalten resp. hat es Minderkosten von CHF 66'000.00 gegeben. Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet die Auflösung der finanzpolitischen Reserve. Wenn man diese Auflösung neutralisiert, ergäbe es einen bereinigten Aufwandüberschuss von CHF 120'326.66.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	236'349.25
Einnahmen	CHF	88'390.90
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	147'958.35

Gemäss dem Projektierungskredit aus dem Jahr 2022 für den Neubau der Turnhalle wurde mit einer Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen von CHF 175'000.00 gerechnet resp. bewilligt. Ein Teil der Investitionen wurde bereits im Jahr 2022 getätigt und die restlichen Investitionen fallen dann im Jahr 2024 noch an.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2023 Aktiven und Passiven von je CHF 4'794'603.47 aus (Vorjahr CHF 4'729'533.53).

Den Bankdarlehen im Betrag von 0.5 Mio. und laufenden Verbindlichkeiten von knapp 1.5 Mio. steht Finanzvermögen von über 1.95 Mio. Franken gegenüber.

Nach Gutschrift des Rechnungsergebnisses sowie der Auflösung der finanzpolitischen Reserve beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 auf CHF 2'768'999.07.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2023 minus CHF 70'596.83 (Vorjahr minus CHF 29'177.07). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) liegt bei 57.8 % (Vorjahr 61.1 %).

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF
Finanzvermögen	1'955'007.57	
Verwaltungsvermögen	2'839'595.90	
Fremdkapital		2'025'604.40
Zweckfreies Eigenkapital		2'768'999.07
Total	4'794'603.47	4'794'603.47

Antrag

Die Schulpflege der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen zu genehmigen.

Traktandum 2

BEANTWORTUNG ALLFÄLLIGER ANFRAGEN NACH § 17 GEMEINDEGESETZ

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die Schulpflege.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Schulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz).

Aktenauflage

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 6. Mai 2024** im Gemeindehaus auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 18.30 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr
- Freitag: 08.00 – 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung am 9./10. und 20. Mai 2024 geschlossen ist (Auffahrt und Pfingsten).

Der Beleuchtende Bericht ist auf der Homepage www.laufen-uhwiesen.ch publiziert. Auf Wunsch wird er per Post zugestellt oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Uhwiesen, 9. April 2024

GEMEINDERAT LAUFEN-UHWIESEN
PRIMARSCHULGEMEINDE LAUFEN-UHWIESEN